

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen



gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Juli bis September 2025

Nachtstrom

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	0,000	0,0000
Verbrauchspreis 100% Öko in Cent/kWh	12,6059	15,1271

Sie haben den Energiepreis brutto zu bezahlen. Zusätzlich haben Sie 6% Gebrauchsabgabe (für Kund*innen mit Netzanschluss in Wien) zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 6% Gebrauchsabgabe (für Kund*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen.

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Preisgarantie: Der obenstehende Verbrauchspreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten Preisanpassung).

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge - im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird - bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Preisanpassung: Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch

Der Verbrauchspreis unterliegt einer anteiligen Preisanpassung entsprechend dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI 2006 (gewichtet)) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$VP_{neu} = 7,7827$$
 * $\left[\frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} * 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} * 0,3 \right]$ $\stackrel{VP_{neu}}{\ddot{O}SPI_{neu}}$

Energie-Verbrauchspreis (netto, exkl. Gebrauchsabgabe (für Kund*innen mit

ÖSPI-Wert des ersten Monats im Quartal der Preisanpassung (https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf)

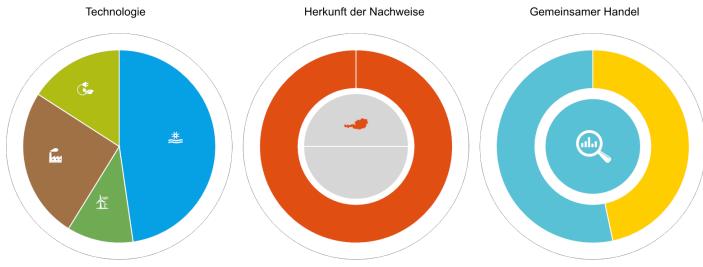
VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal der Preisanpassung
(www.statstik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindres_ab_1990.ods)

Beispiel Anpassung Verbrauchspreis: Ihr Nachtstrom Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der ÖSPI-Wert vom Oktober 2022 (ÖSPI neu) und der VPI-Wert (VPI neu) von August 2022 gemäß obiger Formel herangezogen.

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF und § 78 und § 79 ElWOG 2010 idgF gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



47,71 % Wasserkraft
11,11 % Windenergie
25,28 % fossile Energieträger
15,90 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

100,00 % Österreich

53,32 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/

überprüft durch E-Control

Produktinformation 100% Öko:

Produktkennzeichnung

To,93 % Wasserkraft
11,95 % Windenergie
171,28 Sonstige erneuerbare
Energie O1-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
Gemeinsamer Handel

To,93 % Wasserkraft
11,95 % Windenergie
17,12 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

To,93 % Wasserkraft
Energieträger



Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

- 1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Informations- und Preisblatt.
- 2. Die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom) sind Vertragsbestandteil. Die ALB Strom liegen in unseren Servicezentren bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.
- 3. Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Lieferung der elektrischen Energie richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Energiepreis (bestehend aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis) (siehe Punkt II der ALB Strom). Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH
- 4. Die Lieferung der elektrischen Energie beginnt zu dem vom Kunden gewählten Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014)) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (siehe Punkt I der ALB Strom). Wenn Sie bereits zu unseren Kund*innen zählen

- und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.
- 5. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Nähere Details zur Abrechnung finden Sie in Punkt III der ALB Strom.
- Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.
- 7. Kundenanfragen und Beschwerden werden in den Servicezentren der WEV oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter vertrag@wienenergie.at entgegengenommen (siehe Punkt IX der ALB Strom).
- 8. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular "Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG".
- 9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 10. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Bindungsfrist. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI der ALB Strom).
- 11. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch wir Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF (siehe Punkt IX der ALB Strom).